



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 29. November 2018

in der Kleinen Turnhalle

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesende Stimmberechtigte Personen 97

Traktandum 1	Genehmigungsantrag	Protokoll	der	Einwohnergemeindeversammlung	vom
	12. Juni 2018				

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2018.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2018.

Traktandum 2	Antrag auf Genehmigung des Budgets 2019 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze
--------------	---

Antrag

Sollte in der Schlussabstimmung das Budget 2019 angenommen werden, soll der Beitrag an die Musikgesellschaft statt der vom Gemeinderat vorgeschlagenen CHF 2'000.00, CHF 10'000.00 betragen.

Abstimmung Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt dem Antrag wonach der budgetierte Beitrag an die Musikgesellschaft statt der vom Gemeinderat vorgeschlagenen CHF 2'000.00, CHF 10'000.00 betragen soll, mit 60 gegen 15 Stimmen bei 22 Enthaltungen zu.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das angepasste Budget sowie die Festsetzung der Gebühren und Steuersätze mit 86 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Traktandum 3	Anschaffung von Computern und Einrichtungen für den ICT Unterricht an der Primarschule Ziefen - Kreditbewilligung von CHF 100'000.00
--------------	--

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit in der Höhe von CHF 100'000.00 für die Anschaffung von Computern und Einrichtungen für den ICT Unterricht an der Primarschule Ziefen zu genehmigen.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst mit 79 gegen 6 Stimmen bei 12 Enthaltungen den Kredit in der Höhe von CHF 100'000.00 für die Anschaffung von Computern und Einrichtungen für den ICT Unterricht an der Primarschule Ziefen zu genehmigen.

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterliegt der Beschluss zum Traktandum 3 dem fakultativen Referendum.